

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3121 Karlstetten - Dr. Barbara Riedl**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Oktober 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

Frist: 26. November 2018

PLA5-S-1875/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für die Gruppenpraxis „Dr. Rotter, Dr. Riedl & Dr. Winter Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“ in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Barbara Riedl**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3511 Furth, Abt Bessel-Str.568, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3121 Karlstetten, Wieshöfstraße 14, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Warum